

Erbschaftssteuer nicht legal

Madrid – ck. So, wie Spanien die Nichtresidenten in Erbschaftsfällen spanischer Immobilien behandelt, geht es nicht. Der Europäische Gerichtshof hat Spanien aufgefordert, EU-Recht anzuwenden. Gegen diese Entscheidung kann Spanien keinen Einspruch einlegen. Die Gleichstellung von Residenten und Nichtresidenten ist diskriminierend für die Nichtresidenten. Die spanische Vorgehensweise verstoße gegen die Freizügigkeit, urteilt das EU-Gericht. Die Einwände Spaniens, so mehr Kontrolle gegen Steuerhinterziehung zu haben, schmetterte es ab.